

Anlage 3

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Frank Mentrup
76124 Karlsruhe

27. Mai 2016

Thema:

Maßnahmen gegen offenen Drogenhandel

Anfrage

- A.** Ist der Verwaltung bekannt, dass Karlsruhe weit über die Region als „Cannabishauptstadt“ bekannt ist und es sogar einen regelrechten „Cannabistourismus“ ins benachbarte Elsass geben soll?
- B.** Die Karlsruher Polizei ist bei der Bekämpfung der Drogenkriminalität überaus aktiv und erfolgreich und konnte in der Vergangenheit mit einigen spektakulären Erfolgen punkten. Sie spricht davon, dass „Rauschgiftkriminalität auch Kontrollkriminalität sei“. Leider sind die personellen Mittel der Polizei begrenzt, um das vorhandene Drogenangebot zu verdrängen. Sieht die Verwaltung hier Möglichkeiten, die Polizei durch den Kommunalen Ordnungsdienst (KOD) zu unterstützen?
- C.** Hat die Verwaltung vor, finanzielle Mittel bereitzustellen, um die Polizei bei ihrem Kampf gegen die Karlsruher Drogenszene zu unterstützen?
- D.** Wäre es nicht an der Zeit einzugestehen, dass Karlsruhe zur Abwehr der Ausbreitung der Drogenszene, ein Sicherheitskonzept für die Innenstadt benötigt und dafür auch finanzielle Mittel zur Verfügung stellen muss?

Sachverhalt / Begründung:

Auch wenn offiziell noch nicht von einer „Offenen Drogenszene“ gesprochen wird, mehren sich die Stimmen aus der Gastronomie, dem Einzelhandel sowie von Eltern, deren Kinder in der Nähe von Berliner- und Kronenplatz oder am Rand des KIT-Campus Nord zur Schule gehen, über ein offenes und auch tagsüber beworbenes Drogenangebot. Es ist ein offenes Geheimnis, dass der Handel mit „Cannabisprodukten“ in Karlsruhe weit über die Stadtgrenzen hinaus bekannt ist.

Unterzeichnet von:

Jürgen Wenzel - Stadtrat Freie Wähler
Stefan Schmitt - Stadtrat parteilos



STELLUNGNAHME zur gemeinsamen Anfrage		Vorlage Nr.:	2016/0316	
Stadtrat Jürgen Wenzel (FW) Stadtrat Stefan Schmitt (pl)		Verantwortlich:	Dezernat 2	
vom: 25.05.2016				
Maßnahmen gegen offenen Drogenhandel				
Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	19.07.2016	34	x	

A. Ist der Verwaltung bekannt, dass Karlsruhe weit über die Region als „Cannabis-hauptstadt“ bekannt ist und es sogar einen regelrechten „Drogentourismus“ aus dem benachbarten Elsass nach Karlsruhe geben soll?

Nach Kenntnis der Verwaltung unterscheidet sich Karlsruhe nicht von anderen deutschen Städten und Gemeinden im Umkreis hinsichtlich der Verfügbarkeit, des illegalen Handels und auch des Gebrauchs von Cannabis. Es ist nicht bekannt, dass Karlsruhe den Titel „Cannabishauptstadt“ tragen soll. Ein „Drogentourismus“ aus dem Elsass kann nicht bestätigt werden. Dies wäre auch verwunderlich, da nach Kenntnis der Experten eher ein „Drogentourismus“ nach Straßburg zum Beispiel aus der südlichen Ortenauregion stattfindet. Dort ist die Verfügbarkeit größer, die Preise niedriger und die Verfolgung durch die Polizei etwas geringer.

Das Polizeipräsidium Karlsruhe teilt die Einschätzung der Verwaltung zur Frage des „Drogentourismus“ und teilt ergänzend Folgendes mit:

Die Grenznähe der Stadt Karlsruhe und die überregional bekannte „Rotlichtmeile“ Brunnenstraße sowie die Nähe dieser Meile zum Berliner Platz, zum KIT-Campus Nord und zum Kronenplatz, wo sich derzeit der Schwerpunkt der Szene befindet, führen natürlich auch zu Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz durch französische Staatsangehörige.

Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz im Stadtgebiet Karlsruhe:

DELIKT	2015	Tatverdächtige gesamt	Tatverdächtige französisch
Rauschgiftdelikte nach BtMG	1.487	1.311	69
mit Cannabis und Zubereitungen	870	811	63

Häufigkeitszahlen in Zusammenhang mit Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz weiterer Großstädte in Baden-Württemberg:

Stadtkreis	Häufigkeitszahl 2015 BtmG	Häufigkeitszahl 2015 Cannabis
Karlsruhe	496	290
Stuttgart	723	436
Freiburg	788	450
Mannheim	753	359

- B. Die Karlsruher Polizei ist bei der Bekämpfung der Drogenkriminalität überaus aktiv und erfolgreich und konnte in der Vergangenheit mit einigen spektakulären Erfolgen punkten. Sie spricht davon, dass „Rauschgiftkriminalität auch Kontrollkriminalität sei“. Leider sind die personellen Mittel der Polizei begrenzt, um das vorhandene Drogenangebot zu verdrängen. Sieht die Verwaltung hier Möglichkeiten, die Polizei durch den Kommunalen Ordnungsdienst (KOD) zu unterstützen?**

Die Verwaltung schließt sich der folgenden Stellungnahme des Polizeipräsidiums Karlsruhe zu der Frage an:

Die Unterstützung der örtlichen Polizeireviere durch den Kommunalen Ordnungsdienst (KOD) erfolgte bereits im vergangenen Jahr in guter Zusammenarbeit und wird durchaus begrüßt. Neu ist diese Form der Zusammenarbeit daher nicht. Zusätzliche Präsenz über das derzeit vorhandene Maß kann jedoch auch kontraproduktiv wirken, weshalb bilaterale Absprachen mit dem KOD erfolgen.

Anzumerken ist in diesem Zusammenhang, dass der KOD bei der Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität nur mittelbar tätig werden kann, da dies keine polizeiliche Vollzugsaufgabe ist, die ihm gemäß § 31 Verordnung des Innenministeriums zur Durchführung des Polizeigesetzes (DVO PolG) übertragen werden kann.

- C. Hat die Verwaltung vor, finanzielle Mittel bereitzustellen, um die Polizei bei ihrem Kampf gegen die Karlsruher Drogenszene zu unterstützen?**

Die Verwaltung schlägt vor, diese Frage in der Drogenkommission zu erörtern.

- D. Wäre es nicht an der Zeit einzugestehen, dass Karlsruhe zur Abwehr der Ausbreitung der Drogenszene, ein Sicherheitskonzept für die Innenstadt benötigt und dafür auch finanzielle Mittel zur Verfügung stellen muss?**

Das Polizeipräsidium Karlsruhe hat hierzu mitgeteilt:

Die Stimmen der Gastronomie, des Einzelhandels sowie besorgter Eltern finden sowohl bei der Kriminalpolizei, als auch beim örtlichen zuständigen Polizeirevier Marktplatz Gehör. Das Polizeipräsidium Karlsruhe reagiert auf die Entstehung einer Drogenszene durch Kontrollmaßnahmen der Zentralen Ermittlungsgruppe Rauschgift, durch verstärkte offene Präsenz- und Kontrollmaßnahmen des Streifen- und Bezirksdienstes mit Unterstützung von uniformierten und zivilen Kräften des Polizeipräsidiums

Einsatz und des Einsatzzuges ebenso wie durch täterorientierte Ermittlungen der Kriminalpolizei. Entsprechende Bekämpfungskonzeptionen sind vorhanden.

Zu der Frage der finanziellen Unterstützung wird auf die Beantwortung der Frage C verwiesen.